



18. Januar 2021

Anhörung

Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 20. April 2021 an michel.fior@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

LCH – Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Der LCH bedankt sich für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Die kaufmännische Lehre ist ein Grundpfeiler der dualen Bildung, deswegen ist es wichtig, dass diese gestärkt aus der Reform kommt. Schnellschüsse könnten nicht nur dem Image der kaufmännischen Lehre, sondern der gesamten dualen Bildung schaden. Wir fordern Sie daher auf, die Reform KV 2022 bedachtsam umzusetzen. Dies erfordert aus unserer Sicht eine Verschiebung des Umsetzungstermins, bis die wichtigen aufgeworfenen Fragen geklärt sind und die Lehrpersonen dafür aus- und weitergebildet sind. Ein überstürztes Umsetzen hilft weder der Reform noch dem Ansehen der kaufmännischen Ausbildung, insbesondere aber nicht den Jugendlichen, die damit starten.

Kompetenzorientierung

Die Ausrichtung auf Handlungskompetenzen begrüssen wir sehr. Dadurch schliesst die kaufmännische Lehre direkt an die Kompetenzausrichtung des Lehrplans 21 der Volksschulstufe an.

Lehren aus der Entwicklung des Lehrplans 21

Aus der Entwicklung des Lehrplans 21 sollten aber auch Lehren für andere Bildungsreformen, wie die Reform KV 2022, gezogen werden. Bei der Umstellung auf den Lehrplan 21 wurde auf eine sorgfältige Einführung mit ausreichendem Vorlauf geachtet. Die Pädagogischen Hochschulen haben die Ausbildung der Lehrpersonen bereits Jahre zuvor auf Kompetenzorientierung ausgerichtet. Die Lehrerkollegien wurden mit grossen Weiterbildungsöffensiven über mehrere Jahre darauf vorbereitet und begleitet. Trotz des langen Vorlaufs standen bei der Einführung des Lehrplans nicht alle neuen Lehrmittel zur Verfügung. Die Lehrmittelproduktion hinkte und hinkt zum Teil immer noch mehrere Jahre hintennach, trotz Priorisierung auf den Lehrplan 21. Dies wurde bei der Einführung unterschätzt. Die radikale Reform KV 2022 erfordert von Berufsfachschullehrpersonen eine grundlegende Neuausrichtung auf Kompetenzen und übergeordnete Handlungsfelder. Dazu brauchen sie ausreichend Zeit zur Weiterbildung und angepasste Lehrmittel.

Qualitätssicherung der kaufmännischen Lehre

Bei der Umgestaltung der kaufmännischen Lehre fällt uns auf, dass parallel zur Einführung der Handlungskompetenzen die Fächerstruktur nicht oder noch nicht abgebildet ist. Zudem ist das Qualifikationsverfahren zu wenig konkret definiert. Wir sind besorgt, dass bei einer Einführung die Interpretation der Handlungskompetenzen durch die Lehrpersonen und Schulen durchaus sehr unterschiedlich ausfallen könnte, was in der Konsequenz zu unterschiedlichen Lernaufträgen führen würde. Es ist somit zu befürchten, dass die Ausbildung in den kaufmännischen Schulen ganz unterschiedlich ausfällt, was zu einem Problem bei der Anerkennung führen könnte. Zudem können zielgerichtete Lehrmittel und Lernaufgaben erst entstehen, wenn die Handlungskompetenzen klar definiert sind. **Wir fragen uns deshalb, wie und wann die Handlungskompetenzen mit Fachwissen verbunden werden und wann die Lehrpersonen dazu aus- und weitergebildet werden.** Dies soll laut Verordnung alles bereits bis Sommer 2022 erfolgt sein. Wir sehen daher eine Überlastung des Systems, insbesondere der Lehrpersonen, voraus und als Folge ein Scheitern der Reform und/oder einen Qualitätsverlust der kaufmännischen Ausbildung.



Qualität der Lehrpersonenausbildung

Für den LCH ist und war die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung immer ein essenzielles Anliegen. Die Qualität des Unterrichtes ist das Resultat von professionellem Handeln. Professionelles Handeln ergibt sich durch eine hohe Qualität der Ausbildung von Lehrpersonen. Dem LCH fehlt bei dieser Reform in der Konsequenz die Reform der Ausbildung für die unterrichtenden Lehrpersonen. Die Attraktivität des Lehrberufes an einer kaufmännischen Ausbildungsstätte könnte sinken, falls sich dort nur unterrichten liesse, wenn aufwendige zusätzliche Umbildungen nach der Ausbildung nötig sein sollten.

Aufgrund der fehlenden Ausbildung fragen wir uns, ob es zu ähnlichen Problemen kommt, wie wir dies bei den Sekundarschulen der Stufe I bereits feststellen können. Dort kann man beobachten, dass für einzelne Fächer und Kompetenzen ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen besteht und dies, weil die Ausbildung nicht auf die Profile der Schulen abgestimmt ist.

Umgang mit Heterogenität

Das Aufgeben der Profilierung E und B beinhaltet einerseits eine Chance, weil die Heterogenität im Unterricht zunimmt und die Lernenden sich dieser Umstandnehmen müssen – wie im Betrieb und im Alltag. Andererseits haben wir in der Volksschule festgestellt, dass dies auch grosse Herausforderungen für die Lehrpersonen mit sich bringt. Insbesondere dort, wo Klassen gross sind und kein unterstützendes Umfeld besteht. Es stellt sich die Frage, welche finanziellen Folgen diese Änderung langfristig nach sich zieht.

Fehlende Verankerung für integrierte BM1

Wir vermissen in der Verordnung die Verankerung für eine integrierte BM1. Weder im vorliegenden Bildungsplan noch in der Verordnung ist ersichtlich, wie die Lernenden integriert die BM1 erreichen können. Auch die Durchlässigkeit für die BM2 ist mit der freien Wahl der Fremdsprachen gefährdet. Falls die Berufsmaturität mit der kaufmännischen Ausbildung nicht mehr so kombiniert werden kann wie bisher, sind negative Auswirkungen auf den Stellenwert der kaufmännischen Lehre zu erwarten. Sie würde wahrscheinlich abgewertet werden, da sie für leistungsstarke Jugendliche nicht mehr erstrebenswert ist.

Unrealistischer Zeitplan

Schulen und vor allem Lehrpersonen sollten diese Reform nach dem in der Bildungsverordnung vorgeschlagenen Einführungszeitpunkt, nebst dem ordentlichen Betrieb in nur einem Jahr vorbereiten und umsetzen. Dabei sind wichtige Voraussetzungen bis heute noch nicht geklärt respektive noch zu erarbeiten. Wir lehnen daher mit der Befürchtung einer Qualitätseinbusse den momentan geplanten Einführungszeitpunkt entschieden ab. Wir fordern Sie auf, die nötigen Vorarbeiten zuerst in Angriff zu nehmen und dann einen sorgfältigen Change-Management-Prozess zu initiieren. Dabei soll auf ausreichende Ressourcen für die Aus- und Weiterbildung geachtet werden. Falls noch keine Lehrmittel vorhanden sein sollten, ist ein bezahltes und ausreichend hohes Zeitbudget für die Lehrpersonen zur Erstellung eigener Unterrichtsmaterialien bereitzustellen.

Einbezug der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen beziehungsweise deren Verbände sind bei den kommenden Arbeiten angemessen in die Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Dies hat aus unserem Gesichtspunkt bisher nur in ungenügender Weise stattgefunden. Somit fehlen die Informationen über zu viele offene Punkte. Es überrascht insofern also nicht, dass die Lehrpersonen viele Fragen aufwerfen und wenig Vertrauen in die Reform entwickeln.



Unter diesem Aspekt soll auch die Vertretung der Fachlehrerschaft in der Kommission B&Q im Artikel 28 klar festgehalten werden.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Bst.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
Art. 2	(Abs. 5 neu)	Die integrierte Berufsmaturität soll in einem Artikel festgehalten werden. Beispielsweise in einem 5. Absatz der ähnlich wie Art. 1 Absatz 4 der bisherigen Verordnung lautet. => Abs 5 (neu) Die Berufsmaturität kann lehrbegleitend absolviert werden.
Art. 4		Wir präferieren eindeutig die Variante der 2. Landessprache (Variante für die Anhörung) – siehe auch unten! Allerdings empfehlen wir die Optionalisierung der zusätzlichen Landes- und Fremdsprachen nochmals grundsätzlich zu überdenken. Die Durchlässigkeit sehen wir mit den vorliegenden Fassungen gefährdet.
Art 28	1b	Dieser Absatz ist zu wenig konkret formuliert, Vertreter der Schulen sind dabei nicht zwingend Fachlehrpersonen. Wir empfehlen den Artikel unter der Berücksichtigung des Leittextes abzuändern: <i>gesamthaft drei bis fünf Vertreterinnen oder Vertretern aus Schulen der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Berufsfachschulen (SKKBS), der Konferenz Schweizer Handels- und Wirtschaftsmittelschulen (KSHW) und des Verbands Schweizerischer Handelsschulen (VSH), wobei jede Schulkonferenz mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter stellt sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Fachlehrerschaft;</i>
Art. 32 (+ Art. 31)		Wir empfehlen die Inkraftsetzung auf frühestens Januar 2023. Dies schafft die nötige Zeit, um die grosse Veränderung gut vorzubereiten und die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Lehrpersonen, welche die Reform schliesslich umsetzen, darauf vorbereitet sind. Begründung siehe bei den allgemeinen Ausführungen. => In der Folge muss auch Art. 31 angepasst werden

Betreffend Artikel 4 (Fremdsprache) bevorzugt unsere Organisation:

den ursprünglichen Text (die Kantone entscheiden über das Angebot und können Englisch anbieten); oder:



X die Variante (die Wahl ist auf eine Amtssprache beschränkt)

Aus folgenden Gründen: Der LCH hat zusammen mit politischen Akteuren in den letzten Jahren viel investiert, um den Sprachenkompromiss und damit die Ausbildung in einer 2. Landessprache schweizweit zu installieren und implementieren. Der Vorschlag, die Ausbildung nun freiwillig zu machen, widerspricht diesem Grundsatz. Er untergräbt diese Idee und gefährdet damit den politischen Willen. Bund und Kantone geben zudem viel Geld aus, um den kulturellen und sprachlichen Austausch in unserem Land zu ermöglichen und fördern. Auch deshalb macht die mögliche Bevorzugung des Englischen vor einer 2. Landessprache keinen Sinn.

3) Zum Bildungsplan (Hauptteil, ohne Anhänge):

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>



4) Zum Bildungsplan, Anhänge

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung